Haushaltsrede des Kämmerers

zum Haushaltsentwurf 2022

Sitzung des Rates der Stadt Grevenbroich

28.10.2021

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist: 28.10.2021, 18.30 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2022, der heute eingebracht wird, ist der vorletzte vor dem Ende des Sanierungsplans im Jahre 2024. Er erfüllt, soviel kann ich vorwegnehmen, weiterhin die Zielvorgaben.

Er schließt mit Erträgen in Höhe von 177.470.825 € (einschließlich der coronabedingten außerordentlichen Erträge) und Aufwendungen in Höhe von 183.220.758 € ab. Das prognostizierte Jahresergebnis beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von – 5.749.933 €. Es liegt damit um rd. 1 Mio. € unter dem prognostizierten Jahresergebnis 2022 aus der Vorjahresplanung.

In 2024 erwarten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.267 €.

Auch das diesjährige Haushaltsaufstellungsverfahren stand unter großen Herausforderungen, wie es Frau Stirken-Hohmann bereits in ihrer letztjährigen Haushaltsrede ausgeführt hat. Die Corona-Pandemie prägt auch die Finanzplanung des Jahres 2022. Hier hat das Land seine unterstützenden Maßnahmen fortgesetzt, auch im Jahr 2022 wird die steuerliche Verbundmasse durch die Inanspruchnahme von Krediten seitens des Landes auf dem Niveau, welches vor der Pandemie vorherrschend war, aufrechterhalten. Das gibt uns Planungssicherheit. Darüber hinaus existieren zahlreiche Förderprogramme, die von den Kommunen in Anspruch genommen werden können.

Im Jahre 2020 erhielten wir eine hohe pandemiebedingte Gewerbesteuerausfallzahlung in Höhe von 30,8 Mio €, mit der in Grevenbroich nicht nur die tatsächlichen Gewerbesteuerausfälle, sondern auch sonstige Mindererträge und Mehraufwendungen in Zusammenhang mit Corona ausgeglichen werden konnten. Die Hoffnung, dass es auch in 2021 eine solche Hilfe geben wird, hat sich nicht erfüllt. Die bisherige Entwicklung der Gewerbesteuer gibt aber Anlass zu der Hoffnung, dass in Grevenbroich die pandemiebedingten Ausfälle etwas geringer sein werden als landesweit prognostiziert. Den coronabedingten Haushaltsverschlechterungen können wir die außerordentlichen Erträge gegenüberstellen, so dass die Auswirkungen auf den Haushalt zunächst eliminiert werden.

Im nächsten Jahr rechnen wir mit pandemiebedingten Ausfällen nach den Orientierungsdaten des Landes in Höhe von 20,8 Mio €, in 2023 werden es voraussichtlich 7,5 Mio € sein.

Während wir die pandemiebedingten Ausfälle im nächsten Jahr tatsächlich isolieren und die Bilanzierungshilfe des Landes in Anspruch nehmen müssen, ergibt sich in 2023 voraussichtlich eine andere Betrachtungsweise. Hier erwarten wir aufgrund der Gewerbesteuerrückzahlung, die wir in diesem Jahr leisten mussten, eine hohe Schlüsselzuweisung, die die Auswirkungen der Pandemie möglicherweise kompensieren kann. **Dabei hat sich die damals getroffene Entscheidung, die**

Gewerbesteuernachzahlung in einem Gesamtbetrag in Höhe von 40 Mio € bilanziell zurück zu stellen, als strategisch richtig und wertvoll erwiesen. Auch die gewählte Höhe der Rückstellung war ausgesprochen vorteilhaft, man könnte sogar sagen, es war eine Punktlandung. Ein Teil der damaligen Zahlung konnte zur Verbesserung des Haushalts verwandt werden, der andere Teil ermöglicht es uns jetzt, die Rückzahlung zu verkraften.

Zurück zum Thema Corona:

Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir die coronabedingten Ausfälle durch einen einmaligen Rückgriff auf das Eigenkapital ausgleichen können, so dass aus der Isolierung keine weitere Rückzahlungsverpflichtung besteht. Dies gilt allerdings nicht für die kreditfinanzierte Aufstockung der Verbundmasse des Landes, die die Grundlage für die stabilen Schlüsselzuweisungen in der Pandemie bildet. Diese werden nach dem Willen des Landes mit zukünftigen Landeszuweisungen verrechnet, sobald es die Finanzlage der Kommunen zulässt.

Bitte gestatten Sie mir, auch auf einige andere Aspekte zum Haushalt 2022 einzugehen.

Wie in vorangegangenen Jahren wurden Konsolidierungsgespräche mit den Produktverantwortlichen geführt, die zu Haushaltsverbesserungen geführt haben. Anders als in vorangegangenen Jahren hatten wir mit Ausnahme der coronabedingten Entwicklung mit weniger Haushaltsverschlechterungen aufgrund von spezialgesetzlichen Regelungen zu kämpfen, so dass die in diesem Jahr erzielten Verbesserungen dazu genutzt werden konnten, auf die noch im aktuellen Sanierungsplan vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B in 2023 zu verzichten.

Die Gespräche mit den Produktverantwortlichen haben aber auch gezeigt, dass die Erhöhung, die in diesem Jahr umgesetzt wurde, notwendig war, denn nach meiner Einschätzung ist hier so langsam die Grenze des Machbaren erreicht.

Daran mag der eine oder andere durchaus Zweifel hegen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass in der Finanzplanung der nächsten Jahre selbstverständlich alle notwendigen Investitionen in die Daseinsvorsorge, wie der Bau von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen und auch eine Erweiterung des schulischen Angebotes in Grevenbroich-Wevelinghoven, in welcher Form auch immer, berücksichtigt sind. Insbesondere die Investitionstätigkeit der Stadt in die Infrastruktur, auf die ich noch eingehen werde und die den Bürgerinnen und Bürgern direkt zugutekommt, belastet die Haushalte der Folgejahre durch Abschreibungen sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Nun zu den übrigen größeren Ertrags- und Aufwandspositionen:

Stichwort Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer haben wir uns an die Vorgaben des Landes gehalten, wonach auf der Grundlage der Planung vor Corona erhebliche Abschläge im Jahre 2021 vorzunehmen waren, die dann wieder mit einer moderaten Steigerung zu versehen sind. Das Gewerbesteueraufkommen erreicht nach dieser Planung in 2024 noch nicht das Niveau der Planung vor Corona aus dem Jahre 2020.

Auch die übrigen größeren Ertragspositionen beruhen auf den Orientierungsdaten des Landes. Hiernach sind insbesondere in den Jahren 2024 und 2025, die ja voraussichtlich nicht mehr von coronabedingten Auswirkungen betroffen sein werden, Steigerungen zu erwarten, die uns helfen, die Mindereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, zu kompensieren.

Sowohl die Hebesätze der Kreisumlage als auch die der Leistungsbeteiligung SGB II wurden mit Steigerungsraten in Höhe von 1,5 bzw. 0,3 % versehen, denn es ist nicht davon auszugehen, dass der Kreis zur Stabilisierung des abgesenkten Hebesatzes, wie er es in diesem Jahr praktiziert hat, weiterhin sein Eigenkapital in Anspruch nehmen wird.

Die Investitionstätigkeit wird in 2022 voraussichtlich Rekordniveau erreichen. Für die Sportanlage Neurath werden 2,1 Mio € bereitgestellt, darüber hinaus schlägt das Projekt „Neukonzeption/Erweiterung der Grundschule Kapellen“ mit rd. 3,3 Mio € zu buche, um nur die größten Positionen zu nennen. Der FC Kapellen erhält ein Kleinkunstrasenspielfeld, zudem werden für das Projekt „ISEK“ rd. 900 Tsd. € bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es aus den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfungen 2019 Sondereffekte dergestalt, dass Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,9 Mio. €, für die seinerzeit Rückstellungen gebildet wurden, investiv abgewickelt werden müssen. Um diesen Betrag wird sich allerdings das Jahresergebnis 2019 verbessern, was zur Aufstockung des Eigenkapitals in dieser Höhe führen wird.

Dies alles können wir nur finanzieren, wenn wir die Erlöse aus Grundstückverkäufen nicht zur Schuldentilgung, sondern zur Finanzierung der eben beispielhaft aufgeführten Maßnahmen einsetzen. Hierzu hatte der Landrat in seiner letzten Haushaltsverfügung ausgeführt, dass diese Erlöse vorrangig zur Schuldentilgung eingesetzt werden müssen. Dies wird in diesem Jahr nicht möglich sein, aber hier gibt es auch eine andere Betrachtungsweise. Zum einen schonen die erstmals in diesem Jahr investiv zu veranschlagenden Sanierungsmaßnahmen unsere Ergebnisrechnung und entlasten insoweit unsere Liquidität, zum anderen waren für einen Teil der Maßnahmen bereits im Vorjahr Mittel vorhanden, die nicht in Anspruch genommen werden konnten. Ich halte es daher für vertretbar, im nächsten Jahr von dem Grundsatz des Vorrangs der Schuldentilgung abzuweichen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang aber bitten, im Rahmen der Haushaltsberatungen möglichst keine weiteren größeren Investitionen zu beschließen.

Wie auch schon Frau Stirken-Hohmann in ihrer letzten Haushaltsrede ausführte, haben wir als Haushaltssicherungskommune feste Spielregeln in Form von gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Hierzu wies der Landrat in seiner letzten Haushaltsverfügung darauf hin, dass dem Rat der Stadt bewusst sein müsse, dass die Erreichung des Konsolidierungsziels im Jahre 2024 notfalls allein über Steuererhöhungen erreicht werden könne. Vor diesem Hintergrund möchte ich dafür werben, dass Sie auch den Ertragssteigerungen im Bereich der speziellen Entgelte, die auch Teil des Konsolidierungspaketes zur Vermeidung der zweiten Stufe der Erhöhung der Grundsteuer B sind, zustimmen.

Abschließend möchte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Verwaltungsvorstand für die Unterstützung zur Aufstellung dieses Haushalts danken. Gerne würde mein Team und ich Sie bei den Haushaltsberatungen unterstützen. Wenn etwas unklar sein sollte, dann scheuen Sie sich bitte nicht, uns anzusprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !